

Praxismaterial Beteiligung

Wahlen



Inhalt

01 Einleitung

Seite 03

03 Modul I: Warum eigentlich (nicht) wählen gehen?

Seite 05

05 Modul III: Wie läuft eine Landtags- wahl ab?

Seite 10

07 Modul V: Wahlprogramme

Seite 15

09 Hintergrundinformationen

Seite 23

02 Timetable

Seite 04

04 Modul II: Wählen als Recht und Privileg?

Seite 07

06 Modul IV: Wie sehen Wahlkämpfe online aus?

Seite 12

08 Mehr zum Thema

Seite 21

10 Impressum

Seite 28

Videos zum
Thema findet ihr
auf unserem
YouTube-Kanal!

Wahlen

Einleitung: Wahlen als Bestandteil politischer Teilhabe

In Deutschland haben Bürger*innen das Recht, Parlamente frei zu wählen – ein grundlegendes Merkmal unserer Demokratie. Aus dem Griechischen übersetzt heißt Demokratie „Herrschaft des Volkes“. Das Prinzip der Volkssouveränität ist auch in unserem Grundgesetz (Artikel 20 Abs. 2) fest verankert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Wahlen sind also eine zentrale Form politischer Beteiligung. Zwar dürfen Kinder und junge Menschen je nach Bundesland und Wahl erst ab 16 oder 18 Jahren wählen. Sie können sich aber jederzeit mit Fragen, Anregungen oder Kritik an die gewählten Volksvertreter*innen wenden. Nach Eintritt ins wahlfähige Alter können sie auch über die Zusammensetzung der künftigen Parlamente mitbestimmen. Um junge Menschen für die Inhalte politischer Parteien zu sensibilisieren und für eine bewusste, eigene Wahlentscheidung zu stärken, sind Information und Aufklärung unablässig.

Da Deutschland nach Art. 20 Abs. 1 GG eine föderale Struktur hat, finden politische Wahlen auf verschiedenen Ebenen statt:

- auf Kommunalebene (Kommunalwahlen)
- in den Bundesländern (Landtagswahlen)
- auf Bundesebene (Bundestagswahl)
- auf europäischer Ebene (Europawahl)

Dieses Praxismaterial thematisiert vor allem die Landes- und in einigen Modulen die Kommunalebene, ist jedoch auch auf die Bundestagswahl anwendbar. Bei Landtags- und Kommunalwahlen variiert das Wahlalter je nach Bundesland. In einigen Bundesländern können junge Menschen bereits ab 16 Jahren wählen. In anderen liegt das Wahlalter wie bei der Bundestagswahl bei 18 Jahren.

Über dieses Praxismaterial

Das Material gibt pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften in fünf Modulen konkrete Anregungen und Methoden für die Praxis, um mit jungen Menschen ab 14 Jahren zum Thema Wahlen zu arbeiten. So kann das Thema auf kommunikative, spielerische und gestalterische Art erlebbar gemacht werden.

Der Timetable auf Seite 4 gibt einen Überblick über die Module für die pädagogische Praxis. Die Module sind in sich geschlossen und können einzeln eingesetzt, aber auch im Rahmen eines größeren Projekts aufeinander aufbauend, verwendet werden.

Ab Seite 5 werden die fünf Module im Detail beschrieben. Diese verfolgen verschiedene Bildungsziele sowie Aktivitätsformen und erfordern unterschiedlich viel Zeitaufwand in der Umsetzung. Angaben dazu finden sich jeweils oberhalb der Modulbeschreibung.

Ab Seite 21 enthält das Material Linktipps. Es schließt mit Hintergrundinformationen und Erklärungen zum Thema Wahlen auf Landes- und Kommunalebene ab Seite 23.

Die Handreichung wurde im Rahmen des Projekts JUGEND PRÄGT entwickelt und steht allen Interessierten zur Verwendung offen.

Wir hoffen, mit dieser Veröffentlichung pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte zu ermutigen, sich mit jungen Menschen über Wahlen als Instrument der Beteiligung am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess auseinanderzusetzen und sie bei ihrer eigenen Teilhabe zu bestärken.

Timetable

Möglicher Projektablauf

Modul I

Warum eigentlich
(nicht) wählen
gehen?

60 Minuten

Seite 05

Modul II

Wählen als Recht
und Privileg?

80 Minuten

Seite 07

Modul IV

Wie sehen Wahl-
kämpfe online aus?

60 Minuten

Seite 12

Modul III

Wie läuft eine
Landtagswahl ab?

45 Minuten

Seite 10

Modul V

Wahlprogramme

90 Minuten

Seite 15

Modul I

Warum eigentlich (nicht) wählen gehen?

**Lernziele**

Die Teilnehmenden

- haben sich mit Wahlbeteiligung als politischem Instrument auseinandergesetzt.
- kennen weitere Möglichkeiten der Beteiligung am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.
- haben eine eigene Haltung dazu eingenommen.

**Aktivitätsmodus**

Brainstorming, Analyse und Diskussion, Abwägung und Positionierung

**Dauer**

60 Minuten

**Organisationsform**

Plenum und paarweise oder einzeln

**Medien und Materialien**

- Schnur oder Kreppband, gegebenenfalls Moderationskarten, Tafel/Pinnwand/Whiteboard und Kreide/Pinnnadeln/Stifte
- Video „Wie kann ich politisch mitwirken?“ (Beamer/Computer oder digitale Tafel), Lautsprecher
- Tafel/Flipchart/Pinnwand oder alternativ: Online-Tool DrawChat, Smartphones/Tablets, Beamer/Computer oder digitale Tafel

Ablauf

01 Brainstorming zu Wahlen

Die Teilnehmenden setzen sich mit der Frage auseinander: „Warum eigentlich (nicht) wählen gehen?“ (Hinweis: im Plenum oder zunächst allein/paarweise). Die Fachkraft visualisiert die Frage und erläutert: Es geht um Wahlen als Grundlage einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie. Die Teilnehmenden äußern ihre Gedanken spontan im Plenum (oder schreiben sie allein/paarweise zuvor auf Moderationskarten). Die Fachkraft sammelt und ordnet das Geäußerte für alle sichtbar (optional bietet sich als digitale Variante auch das Online-Tool DrawChat an). Im Anschluss diskutiert das Plenum relevante (genannte) Aspekte.

Hinweis: Die Fachkraft kann vorab über Wahlen informieren – etwa zu Funktionen von Wahlen, Wahllebenen, Wahlbeteiligung sowie eventuell Wahlalter. Informationen finden sich in den **Hintergrundinformationen** sowie unter **Mehr zum Thema**.

02 Wahlbeteiligung

Die Fachkraft legt mit Schnur oder Kreppband eine durchgehende Linie im Raum – an einem Ende ist „stimme zu“ und am anderen „stimme nicht zu“, in der Mitte entsprechend „teils, teils“. Sie liest Thesen zum Thema Wahlbeteiligung vor. Die Teilnehmenden positionieren sich dazu und stellen sich entsprechend auf. Die Fachkraft fordert Einzelne dazu auf, ihre Position zu begründen.

Fortsetzung >>

Modul I

Warum eigentlich (nicht) wählen gehen?

Fortsetzung

Hinweis: Bei dieser Methode gibt es keine richtigen oder falschen Antworten.

Thesen (Vorschläge können ergänzt werden):

- Meine Stimme ändert nichts (alternativ: etwas) am Ausgang der Wahl.
- Es ist (alternativ: nicht) egal, wen ich wähle – die machen ja eh alle dasselbe (alternativ: Parteien sind sehr unterschiedlich).
- Nicht zu wählen ist Ausdruck von Protest (alternativ: wer nicht wählt, ist zufrieden).
- Wählen ist keine (alternativ: eine) „Bürger*innenpflicht“.
- Wer sich (alternativ: nicht) für Politik interessiert, sollte auch (alternativ: nicht) wählen.
- Andere Formen politischer Beteiligung sind besser als Wahlen (Hinweis: Hier können die Teilnehmenden gezielt nach bestimmten Formen gefragt werden; siehe **Hintergrundinformationen**)

03 Beteiligungsformen

Die Teilnehmenden schauen gemeinsam das Video „**Wie kann ich politisch mitwirken?**“ an. Sie tauschen sich über persönliche Erfahrungen mit weiteren Formen der politischen Beteiligung aus und diskutieren ihre Bedeutung (siehe **Hintergrundinformationen**).

04 Fazit ziehen

Die Teilnehmenden nehmen abschließend eine eigene Haltung zur Wahlbeteiligung und zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten ein: Warum würdet ihr selbst (nicht) wählen gehen? Inwieweit würdet ihr euch selbst gern politisch beteiligen oder tut dies bereits?

Modul II

Wählen als Recht und Privileg?



Lernziele

Die Teilnehmenden

- kennen und verstehen einige Grundlagen des Landes- und Kommunalwahlrechts inklusive der Wahlgrundsätze.
- haben sich mit Kriterien auseinandergesetzt, die ein rechtliches Privileg, aber auch eine Barriere darstellen.
- haben insbesondere eine Haltung dazu, welche Altersgrenzen es für das Wahlrecht geben sollte.



Aktivitätsmodus

Spiel/Quiz, Austausch, Diskussion, Abstimmung



Dauer

80 Minuten



Organisationsform

Kleingruppen, paarweise und Plenum



Medien und Materialien

- Moderationskarten mit Wahlgrundsätzen (fünf echte, mindestens fünf fiktive)
- Tafel/Pinnwand/Whiteboard
- leere Moderationskarten, Stifte, Pinnnadeln oder Kreppband, Würfel
- eventuell Stimmzettel oder optional: Online-Tool Mentimeter, Smartphones/Tablets, Beamer/Computer oder digitale Tafel

Ablauf

01 Spiel/Quiz

Die Fachkraft notiert mindestens zehn (bei Bedarf mehr) Wahlgrundsätze auf Moderationskarten, die für alle sichtbar sind (fünf sind wahr, die restlichen sind erfunden). Zudem schreibt sie fünf zu vervollständigende Sätze an Tafel/Pinnwand/Whiteboard. In (zwei oder mehr) Kleingruppen stimmen sich die Teilnehmenden leise über die richtige Zuordnung ab. Zum Beispiel per Würfel (höchste Zahl) wird die Reihenfolge bestimmt, welche Gruppe beginnen darf und welche danach drankommt. Für jede korrekte Zuordnung gibt es einen Punkt. Bei einer falschen Zuordnung ist die nächste Gruppe dran.

Wahlgrundsätze (Vorschläge können ergänzt werden):

wahr: allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim

falsch: geplant, offen, einzeln, friedlich, repräsentativ, pünktlich, echt, exklusiv, demokratisch, politisch, indirekt, volknahe, kostenlos, präzise, staatlich verpflichtend ...

Zu vervollständigende Sätze:

1. Wahlen sind [allgemein]. Das bedeutet, grundsätzlich darf jede*r wahlberechtigte*r Bürger*in wählen.

2. Wahlen sind [unmittelbar]. Das bedeutet, Kandidat*innen werden direkt beziehungsweise über Listen von Parteien oder Wählervereinigungen gewählt.

Fortsetzung >>

Modul II

Wählen als Recht und Privileg?

Fortsetzung

3. Wahlen sind [frei]. Das bedeutet, auf Wähler*innen darf von außen kein Druck bei ihrer Entscheidung ausgeübt werden.

4. Wahlen sind [gleich]. Das bedeutet, jede Stimme hat das gleiche Gewicht, unabhängig davon, von welcher Person sie abgegeben wurde.

5. Wahlen sind [geheim]. Das bedeutet, Wähler*innen müssen niemandem mitteilen, wem sie ihre Stimme gegeben haben.

Reflexionsrunde: Warum sind die fünf Grundsätze so wichtig?

Hinweis: Zu dieser Frage gibt es keine richtigen oder falschen Antworten.

02 Wählen als Recht und Privileg

Die Fachkraft gibt einen knappen Input zum Wahlrecht in Deutschland (siehe **Hintergrundinformationen**): aktives und passives Wahlrecht; keine allgemeine Wahlpflicht; Unterschied zwischen Landtagswahlen und Kommunalwahlen: deutsche Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union. Anhand dieses ersten Beispiels setzen sich die Teilnehmenden damit auseinander, dass Wählen ein Privileg und nicht für alle möglich ist. Die Fachkraft visualisiert eine provokante Antithese: „Es sollte auch Menschen geben, die nicht wählen dürfen, und zwar ...!“. Die Teilnehmenden diskutieren diese Aussage zu zweit oder zu dritt und schreiben auf Moderationskarten auf, für wen das zutreffen sollte. Dies wird offen oder anonym im Plenum gesammelt und an Tafel/Pinnwand/Whiteboard visualisiert.

Hinweis: Die Antithese ist provokant und hat das Potenzial der Exklusion bestimmter Personengruppen. Sie sollte nur diskutiert werden, wenn die Fachkraft die Teilnehmenden als reflektiert genug einschätzt. Alternativ zur Antithese kann auch mit offenen Fragen gearbeitet werden: Warum ist Wählen ein Privileg? Wer hat dieses Privileg vielleicht nicht?

03 Auswertung

Die Nennungen werden im Plenum einzeln diskutiert und mit dem tatsächlichen Wahlrecht (Kommunal- und Landesebene) abgeglichen: 1. Staatsangehörigkeit, 2. Wahlalter, 3. Wohnsitz und 4. entzogene aktive Wahlberechtigung aufgrund von Totalbetreuung, politischer schwerer Straftat oder angeordnetem Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus nach einer Straftat (siehe **Hintergrundinformationen**).

Fortsetzung >>

Modul II

Wählen als Recht und Privileg?

Fortsetzung

Optional: Die Fachkraft nimmt eine historische Perspektive auf Wahlprivilegien ein. Die Teilnehmenden raten, wann zum Beispiel das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt wurde. Überleitend wird besprochen, in welchem Zeitraum das Mindestwahlalter von 25 auf 18 Jahre (beziehungsweise zum Teil 16 Jahre auf Landes- und Kommunalebene) herabgesetzt wurde (siehe **Hintergrundinformationen**).

04 Diskussion Wahlalter

Die Fachkraft bespricht, auf welchen Wahlebenen im eigenen Bundesland welches Mindestwahlalter gilt (siehe **Hintergrundinformationen**). Sie erläutert, dass in Deutschland seit einigen Jahren kontrovers diskutiert wird, das Alter auch national von 18 auf 16 oder sogar auf 14 Jahre abzusenken. In einer Pro-Contra-Diskussion stimmen die Teilnehmenden darüber ab. Sie bilden zwei Kleingruppen (1. pro und 2. contra Absenkung des Wahlalters). Diese erörtern zunächst untereinander Argumente für ihre Position beziehungsweise gegen die Position der anderen. Im Plenum bringen sie ihre Überlegungen vor, welche die Fachkraft an Tafel/Pinnwand/Whiteboard schreibt und gegenüberstellt. Abschließend wird offen oder anonym via Stimmzettel darüber abgestimmt, ob die Teilnehmenden persönlich für oder gegen eine Absenkung des Mindestwahlalters sind. Optional bietet sich als digitale Variante auch das Online-Tool Mentimeter an.

Hinweise: In dieser Methode gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Die Fachkraft kann inhaltliche Denkanstöße oder konkrete Quellen (siehe **Mehr zum Thema**) vorgeben. Impulse für die Diskussion können sein:

- Gelten nicht auch für Jüngere Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichheit?
- Sollten Jüngere politisches Mitspracherecht haben?
- Sind Jüngere reif genug und haben sie genug Urteilskraft? (Sind Hochbetagte noch eher dazu in der Lage?)
- Sind Jüngere zu sehr politisch beeinflussbar (und neigen zu Radikalität)?
- Sollten Jüngere früher politische Verantwortung übernehmen?
- Müsste das Mindestwahlalter nicht ohnehin an die gesellschaftliche Verantwortung geknüpft sein? (Steuern zahlen, voll strafmündig sein ...)
- Fühlen sich Jüngere von der Politik bisher ausgegrenzt?
- Könnten Jüngere früher politisches Interesse und Engagement entwickeln und sich informieren? (Wieso dürfen schlecht informierte Volljährige wählen?)
- Könnte die Wahlbeteiligung unter Jungwähler*innen ab 18 Jahren dadurch generell erhöht werden?
- Könnte bisherige Politik somit mehr auf die Interessen der Jüngeren eingehen?

Optional: Als Varianten kann auch abgestimmt werden über: „Für oder gegen eine Wahlpflicht?“ und „Briefwahl und E-Voting – gut oder schlecht?“

Modul III

Wie läuft eine Landtagswahl ab?

**Lernziele**

Die Teilnehmenden

- kennen und verstehen die Hintergründe und Prozesse der Landtagswahl, hier am Beispiel von Thüringen.
- können die Zusammensetzung des Parlaments nachvollziehen.
- optional: kennen die Aufgaben und Funktionen des Landtags.

**Aktivitätsmodus**

Video, Austausch und Diskussion

**Dauer**

45 Minuten

**Organisationsform**

einzelnd oder paarweise und Plenum

**Medien und Materialien**

- Erklärvideo „Landtagswahl einfach erklärt | Alles Wichtige zur Wahl in Thüringen?“ (Beamer/Computer oder digitale Tafel), Lautsprecher
- optional: Erklärvideos „Kontrolle und Gestaltung – die Arbeit im Landtag“ und „Zuhören, debattieren, entscheiden – ein Tag eines Abgeordneten“

Ablauf

01 Wie eine Landtagswahl abläuft

Die Teilnehmenden schauen gemeinsam das Video **„Landtagswahl einfach erklärt | Alles Wichtige zur Wahl in Thüringen“**. Sie erhalten vorab Leitfragen zur Orientierung. Dazu können sie sich einzeln oder paarweise währenddessen sowie danach Notizen machen.

Hinweise: Leitfragen (diese müssen nicht alle gestellt werden):

- Für wie viele Jahre wird der Landtag gewählt?
- Welche drei Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ich in Thüringen wählen darf?
- Wie viele Wahlbezirke gibt es in Thüringen?
- Wieviel Prozent der Wahlstimmen muss eine Partei erhalten, damit sie in den Landtag gewählt wird?
- Was ist die Erststimme?
- Was ist die Zweitstimme?
- Was ist ein Überhang- oder Ausgleichsmandat?

02 Auswertung im Plenum

Nacheinander werden die Antworten auf die Fragen gemeinsam im Plenum besprochen. Zu jeder Frage können die Teilnehmenden eine kurze persönliche Einschätzung geben: Findet ihr die Bedingungen okay? Was haltet ihr von der Fünf-Prozent-Hürde? Was haltet ihr von dem Prinzip, dass es Erst- und Zweitstimmen gibt?

[Fortsetzung >>](#)

Modul III

Wie läuft eine Landtagswahl ab?

Fortsetzung

Hinweise (Aspekte im Video):

- Wahl des Landtags erfolgt für fünf Jahre (Ausnahmen **siehe Hintergrundinformationen**)
- Prämissen: 18 Jahre alt sein (Ausnahmen **siehe Hintergrundinformationen**), deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz seit mind. drei Monaten in Thüringen
- 44 Wahlbezirke
- Fünf-Prozent-Hürde
- Wahlbenachrichtigung inklusive Option der Briefwahl
- personalisierte Verhältniswahl: Erststimme (Direktmandat und Überhangmandate), Zweitstimme (Landesliste), gegebenenfalls Ausgleichsmandate (optional: Zur personalisierten Verhältniswahl kann die Fachkraft bei Bedarf einen gesonderten Input geben – **siehe Hintergrundinformationen.**)

03 Aufgaben und Funktionen des Landtags

Die Fachkraft geht kurz darauf ein, welche Aufgaben Abgeordnete in einem Parlament haben und wie die Arbeit dort funktioniert. Dafür bieten sich zwei Videos an (alternativ ist auch ein Besuch des eigenen Landtags möglich):

- Video „**Kontrolle und Gestaltung – die Arbeit im Landtag**“
- Video „**Zuhören, debattieren, entscheiden – ein Tag eines Abgeordneten**“

Modul IV

Wie sehen Wahlkämpfe online aus?

**Lernziele**

Die Teilnehmenden

- kennen konkrete Möglichkeiten, um sich online über Parteien, Wählervereinigungen und Kandidat*innen zu informieren.
- kennen Formate und Wirkabsichten von Wahlkampagnen in sozialen Medien und können diese kritisch einordnen.
- reflektieren die Bedeutung politischer Beiträge in sozialen Medien für heutige und zukünftige politische Wahlkämpfe.

**Aktivitätsmodus**

- Austausch, Recherche, Analyse, Diskussion
- Erweiterung: medienpraktische Arbeit

**Dauer**

60 Minuten

**Organisationsform**

paarweise oder in Kleingruppen, Plenum

**Medien und Materialien**

- optional: digitale internetfähige Geräte wie Smartphones, Tablets oder PC
- ausgewählte Wahlkampagne (Wahlwerbung oder Medienauftritt) von Kandidat*innen, Parteien oder Wählervereinigungen (ausgedruckt oder digital)
- optional: ausgewählte Politikberichterstattung in sozialen Medien (siehe Beispiele)
- Erweiterung: für Plakatgestaltung: leere Plakate/Stifte oder alternativ Online-Tool Glogster/PCs mit Internet; für Filmarbeit: Apps Video Transcoder oder iMovie, Smartphones/Tablets

Ablauf

01 Online-Wahlkampf

Einleitend erläutert die Fachkraft: Vor allem in Zeiten des Wahlkampfes gibt es nicht nur journalistische Medienberichte über Politik, sondern auch eine Vielzahl an Meinungsäußerungen in sozialen Medien. Zudem gibt es Wahlkampagnen von Kandidat*innen und ihren Parteien oder von Wählervereinigungen (das sind parteiunabhängige Gruppen auf kommunaler Ebene). Im Internet sind das eigene Medienauftritte oder auch Wahlwerbung als Anzeigen. Die Teilnehmenden tauschen sich darüber aus, wo sie konkrete Informationen finden können.

Hinweise:

- **journalistische Medienberichte:** zum Beispiel in Nachrichtensendungen, in Zeitungen oder auf Online-Nachrichtenseiten
- **Beiträge in sozialen Medien:** wie YouTube, Facebook, Twitter
- **eigene Medienauftritte:** Texte, Bilder, Videos, Podcasts auf eigenen Webseiten oder Profile in sozialen Medien wie Facebook, Twitter
- **Online-Wahlwerbung als Anzeigen:** Bild, Video oder Text

Fortsetzung >>

Modul IV

Wie sehen Wahlkämpfe online aus?

Fortsetzung

Optional: Die Teilnehmenden recherchieren online paarweise nach konkreten Kandidat*innen, Parteien oder Wählervereinigungen, die auf Landes- oder Kommunalebene demnächst zur Wahl stehen. Im Plenum wird kurz besprochen, welche Art von Informationen tatsächlich wo zu finden sind.

02 Online-Wahlkampagnen

Die Teilnehmenden analysieren in Kleingruppen oder im Plenum eine aktuelle Wahlkampagne (Wahlwerbung oder Medienauftritt) von Kandidat*innen, Parteien oder Wählervereinigungen (ausgedruckt oder digital).

Hinweise: Die Fachkraft wählt eine oder mehrere Kampagnen vorab aus. Da hier nicht für politische Ausgewogenheit gesorgt werden kann, könnte eine demokratische Kleinpartei analysiert werden. Alternativ kann eine von den Beteiligten zuvor recherchierte Kampagne genommen werden.

Kriterien für die Analyse:

- Um welches Format handelt es sich? (Wahlwerbung oder Medienauftritt; Text, Bild, Video oder Audio)
- Eindruck: Was sehen/lesen/hören wir und wie wirkt es auf uns?
- Wer spricht, schreibt oder wird abgebildet?
- Wer „steckt“ dahinter? (Kandidat*in, Partei, Wählervereinigung)
- Botschaft: Worum geht es? Was soll transportiert werden?
- Stilmittel (optische Gestaltung, Sprache, gegebenenfalls Ton): Welche Wirkung soll damit erreicht werden?
- Was ist das Ziel beziehungsweise die Wirkabsicht der Kampagne?

03 Politikberichterstattung in sozialen Medien

Die Teilnehmenden schauen einen politischen Beitrag aus den sozialen Medien an und diskutieren, welche Bedeutung solche Formate für den heutigen und künftigen Wahlkampf haben.

- Beispiel-Video „**Die Zerstörung der CDU**“ von Rezo ja lol ey vom 18.5.2019
- Beispiel-Video „**Das Interview mit Angela Merkel**“ von Ishtar Isik vom 18.8.2017

Hinweis: Für nicht journalistische Beiträge wie diese gelten auch keine journalistischen Grundsätze wie Wahrhaftigkeit, Sorgfalt bei der Recherche und Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt. Sie sollten mit Bedacht ausgewählt und dahingehend kritisch betrachtet werden.

Fortsetzung >>

Modul IV

Wie sehen Wahlkämpfe online aus?

Fortsetzung**Erweiterung: Medienarbeit – Wahlwerbung gestalten** (+ 45 Minuten)

In Kleingruppen, zu zweit oder allein gestalten die Teilnehmenden eine eigene Wahlwerbung als analoges oder digitales Plakat (zum Beispiel mit dem Online-Tool Glogster) oder sie erstellen alternativ ein kurzes Online-Video (zum Beispiel mit iMovie für IOS oder Video Transcoder für Android) oder ein Meme (zum Beispiel mit der App Mematic). Dabei sollen sie bewusst versuchen, eine politische Botschaft zu transportieren.

Hinweis: Ziel ist, dass die Teilnehmenden dadurch noch einmal auf Produktionsseite reflektieren, wie Wahlwerbung funktioniert. Zur Unterstützung können sie kurze plakative Beschreibungen mehrerer ausgedachter Parteien erhalten (siehe dazu **Modul V**). Im Anschluss findet eine Auswertung statt. Das Szenario ist fiktiv. Die Botschaften und Slogans müssen nicht die eigene politische Meinung widerspiegeln. Sie können auch andere Positionen aufgreifen.

Modul V

Wahlprogramme



Lernziele

Die Teilnehmenden

- wissen, dass zur Wahl stehende Kandidat*innen, Parteien und Wählervereinigungen verschiedene Positionen zu politischen Themen haben.
- können sich in Positionen hineinversetzen und dafür oder dagegen argumentieren.
- kennen Wahlhilfe-Tools und Wahlprüfsteine



Aktivitätsmodus

Rollenspiel: Austausch und Debatte, digitale Positionierung



Dauer

90 Minuten



Organisationsform

Kleingruppe oder paarweise, Plenum und einzeln



Medien und Materialien

- drei fiktive Wahlprogramme (siehe Anhang: Wahlprogramme), alternativ: Kurzfassungen, Fassungen „in leichter Sprache“ oder Zusammenfassungen realer Wahlprogramme
- Wahlhilfe-Tools Wahl-O-Mat oder WahlSwiper: digitale internetfähige Geräte wie Smartphones, Tablets oder PC

Ablauf

01 Wahlprogramme

Die Teilnehmenden bilden drei Kleingruppen. Jede Gruppe begibt sich in die Rolle einer fiktiven politischen Partei und erhält dazu jeweils ein kurzes Wahlprogramm für die Stadt Erdacht (siehe Anhang: **Ausgangssituation und Wahlprogramme**). Die Gruppen setzen sich mit den darin enthaltenen Parteizielen und Positionen auseinander. Sie verständigen sich zuerst kurz darüber, was sie als Partei ausmacht. Dann überlegen sie für jedes der beiden Themen im Programm, welche Argumente (mindestens zwei) ihre Parteiposition stützen.

Hinweise: Den Teilnehmenden sollte ausdrücklich gesagt werden, dass sie lediglich eine Rolle spielen sollen und dass es sich zudem um fiktive Parteien handelt. Gegebenenfalls können sie sich selbst weitere Forderungen überlegen. Diese können auch etwas „überzogen“ sein, denn somit wird die anschließende Wahlkampfdebatte hitziger. Die Partei "Macht doch, was ihr wollt" ist inhaltlich anspruchsvoller als die anderen beiden Parteien, da sie auch das demokratische System (repräsentative Demokratie versus direkte Demokratie) thematisiert. Für fortgeschrittene Gruppen kann dies durchaus interessant sein. Optional kann die Lehrkraft auch eigene, fiktive Parteiprogramme erstellen oder auf Wahlprogramme realer Parteien und Wählervereinigungen zurückgreifen. Diese sind in der Regel auf deren Webseiten verfügbar, oft auch in gekürzter Fassung oder „in leichter Sprache“; in Wahlkampfphasen gibt es auch oft Zusammenfassungen der Parteipositionen in journalistischen Medien.

Fortsetzung >>

Modul V

Wahlprogramme

Fortsetzung

02 Wahlkampfdebatte

Die Kleingruppen bleiben in den Rollen ihrer fiktiven Partei und nehmen an einer Wahlkampfdebatte teil. Diese wird von der Fachkraft moderiert. Zum Einstieg verweist sie darauf, dass demnächst die Wahl des Stadtrats ansteht. Die Spitzenkandidat*innen der drei Parteien sollen nacheinander kurz vorstellen, was ihre Partei ausmacht und was ihre Ziele sind. Daraufhin werden je Thema die Positionen und konkreten Forderungen der Parteien debattiert und Argumente ausgetauscht. Zum Abschluss fasst die Fachkraft die zentralen Streitpunkte zusammen und bedankt sich bei den Podiumsgästen. Am Ende werden die Rollen „abgeschüttelt“ (zum Beispiel körperlich: Alle stehen auf und schütteln sich von oben bis unten, was auch eventuelle Spannungen löst). Abschließend können sich die Teilnehmenden mit ihrer persönlichen Ansicht zu den Themen positionieren.

Hinweise: Die Fachkraft sollte auf Ausgewogenheit der Wortbeiträge achten. Vorab können Kommunikationsregeln vereinbart werden (zum Beispiel Argumente auf der Sachebene austauschen, ausreden lassen ...). Es kann auch noch einmal daran erinnert werden, dass es sich nur um ein Rollenspiel handelt.

Optional: Wahlhilfe-Tools (+ 45 Minuten)

Die Teilnehmenden probieren jeweils einzeln(!) ein Wahlhilfe-Tool aus: Wahl-O-Mat oder alternativ WahlSwiper (siehe **Mehr zum Thema**).

Hinweise: Es sollte möglichst eine aktuell bevorstehende und regional passende Wahl durchgespielt werden. Mit beiden Tools lassen sich jedoch auch Fragen zu bereits vergangenen Wahlen beantworten. In der Auswertung geht es nicht darum, dass die Teilnehmenden ihre persönlichen Ergebnisse mitteilen. Stattdessen können Fragen beantwortet werden wie: Überrascht dich das Ergebnis? Gab es Fragen, über die du vorher noch gar nicht nachgedacht hast? Empfindest du ein solches Tool als hilfreich?

[zu den Wahlprogrammen >>](#)

Modul V – Anhang

Wahlprogramme

Fiktive Ausgangssituation

Ihr lebt in der Stadt Erdacht. Erdacht liegt in der Nähe vom Meer, hat viele Grünanlagen und es gibt eine Menge Arbeitsplätze. Aufgrund der guten Lebensqualität sind in den letzten Jahren viele Menschen hierhergezogen. Das hat allerdings zu zwei Problemen geführt:

1. Zu viele Autos verstopfen die Straßen und sorgen für Unmut bei denjenigen, die schnell an ihr Ziel kommen möchten. Außerdem hat sich durch den zunehmenden Straßenverkehr die Luftqualität deutlich verschlechtert.
2. Vielen Menschen ist es wichtig, sich in der Stadt frei zu bewegen und wenig Körperkontakt zu anderen Mitbürger*innen zu haben. Da mittlerweile aber so viele Menschen hier leben, wird das vor allem in der Innenstadt immer schwieriger.
3. Was noch? Sagt es uns!

Modul V – Anhang

Wahlprogramme

Partei 1: ZIB – „Zukunft im Blick“

Was macht die ZIB aus:

Wir setzen uns für eine glorreiche Zukunft unserer Erde ein. Dabei streben wir nach Größerem: der Besiedlung des Weltraums. Konkret möchten wir einen kleinen Asteroiden, der aus der Ferne ziemlich cool aussieht, bewohnen. Dafür möchten wir den Planet Erde nutzen, um unsere Ideen in die Tat umzusetzen. Hierfür ist es wichtig, dass wir insbesondere unsere Technologien testen, mit denen wir später auf diesem Asteroiden wohnen werden.

Thema 1: Mobilität

Position der Partei: Es gibt im Weltraum keine Schwerkraft, d. h. wir brauchen Fortbewegungsmittel, die fliegen können. Deshalb sollten alle Autos und Fahrräder nicht mehr auf dem Boden fahren, sondern in der Luft schweben. Die Umsetzung werden wir sobald wie möglich vorantreiben. Wir haben ziemlich kluge Wissenschaftler*innen, die uns dabei helfen werden.

Argument 1:

Argument 2:

Thema 2: Ausbau der Innenstadt

Position der Partei: Da dieser Asteroid recht klein ist und wir sehr viele Menschen in unserer Stadt sind (falls wir es noch nicht gesagt haben, wir möchten natürlich nicht alle Menschen umsiedeln, sondern nur unsere Stadt), müssen wir den Innenstadtausbau vorantreiben. Wir haben ausgerechnet, dass etwa 5 Menschen auf einem Quadratmeter leben müssten, damit der Platz ausreicht. Unser Ziel ist es also, die Grünflächen zu reduzieren und durch Häuser zu ersetzen. Diese sollten möglichst hoch gebaut werden.

Argument 1:

Argument 2:

Thema 3: Freizeit

Position der Partei: Hier ist eure Fantasie gefragt. Welche Position im Bereich Zukunft passt zur ZIB?

Argument 1:

Argument 2:

Modul V – Anhang

Wahlprogramme

Partei 2: PDR – „Partei des Regenwaldes“

Was macht die PDR aus:

Wir setzen uns für den Erhalt des Regenwaldes ein. Wie ihr wisst, wird jedes Jahr eine Menge abgeholzt, Ökosysteme sterben und auch Menschen verlieren ihr Zuhause. Unser Ziel ist es, so viel Fläche wie möglich mit Bäumen zu bepflanzen und damit möchten wir vor unserer Haustür anfangen. Wir bieten euch an, durch diese Aktion ein reines Gewissen zu bekommen und so ein unbeschwertes Leben zu leben. Unser Motto: „Back to nature“.

Thema 1: Mobilität

Position der Partei: Da alle Menschen auf kurz oder lang in den Bäumen leben werden, möchten wir allen anbieten, einen kostenfreien Kletterkurs zu machen. Es braucht keine Autos und keinen öffentlichen Nahverkehr, denn der verursacht nur Schadstoffe, die nicht gut sind für die Bäume. Stattdessen möchten wir alle Bewohner*innen an das kostenfreie Seilnetz anbinden. Es wird Seile geben, die alle wichtigen Einrichtungen erreichen, sodass geübte Seilschwinger*innen (oder Tänzer*innen), ihr Ziel sicher erreichen werden.

Argument 1:

Argument 2:

Thema 2: Ausbau der Innenstadt

Position der Partei: Wie schon erwähnt, möchten wir den Innenstadtausbau vorantreiben – mit Baumhäusern. Hierfür braucht es zunächst eine Menge Bäume. Wir sollten also keine Zeit verschwenden und mit einer flächendeckenden Pflanzaktion beginnen. Aber Achtung: Dies ist eine langfristig geplante Aktion. Gebt eure Wohnhäuser noch nicht auf. Falls ihr euch aber bereits in Stimmung bringen möchtet, schaut doch Mogli, ein toller Film.

Argument 1:

Argument 2:

Thema 3: Freizeit

Position der Partei: Hier ist eure Fantasie gefragt. Welche Position im Bereich Freizeit passt zur „Partei des Regenwaldes“?

Argument 1:

Argument 2:

Modul V – Anhang

Wahlprogramme

Partei 3: MDWIW – „Macht doch, was ihr wollt“

Was macht die MDWIW aus:

Wir haben lange überlegt, wie wir die Zukunft unserer Stadt gestalten möchten und uns ist schlichtweg nichts Überzeugendes eingefallen. Wir möchten aufhören, Menschen Dinge zu erzählen, von denen wir wenig Ahnung haben. Wir bieten euch also an, eure Zukunft selbst zu gestalten. Fangt an zu denken, sprecht miteinander und entscheidet selbst!

Thema 1: Mobilität

Wir haben ehrlich gesagt keinen blassen Schimmer, wie wir das Thema Mobilität angehen möchten. Unser Ansatz ist es, dass ihr es uns sagt. Wenn ihr eine Antwort habt, möchten wir euch bitten, einen Arbeitskreis zu bilden und wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Wenn es geht, macht es demokratisch!

Argument 1:

Argument 2:

Thema 2: Ausbau der Innenstadt

Wir sind seit sehr langer Zeit nicht mehr in der Stadt gewesen und wissen daher nicht, wie es dort eigentlich aussieht. Wir fänden es aber toll, wenn die Städter* innen sich ein paar Gedanken machen könnten, wie sie in der Stadt leben möchten. Auch hier wieder der Vorschlag: Entscheidet doch einfach selbst. Eine Bitte aber: Da sich auch Menschen vom Land ab und zu in der Stadt aufhalten, lasst sie bitte mitreden.

Argument 1:

Argument 2:

Thema 3: Freizeit

Position der Partei: Hier ist eure Fantasie gefragt. Welche Position im Bereich Freizeit passt zu „Macht doch, was ihr wollt“?

Argument 1:

Argument 2:

Mehr zum Thema

GESCHICHTE DES WAHLRECHTS

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.). Die Geschichte des Wahlrechts. Der lange Weg zum Wahlrecht.

<https://www.bundestagswahl-bw.de/geschichte-des-wahlrechts0>

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.). Frauenwahlrecht.

<https://www.bundestagswahl-bw.de/frauenwahlrecht>

WAHLEN ALS FORM POLITISCHER BETEILIGUNG

Bundeszentrale für politische Bildung (21.11.2018). Wahlbeteiligung und Briefwahl.

<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/280218/wahlbeteiligung-und-briefwahl>

JUGEND PRÄGT (2020). Wie kann ich politisch mitwirken? | Mirko Drotschmann erklärt Formen der politischen Beteiligung.

<https://www.youtube.com/watch?v=BMz4dkwWnnk>

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Bundeswahlleiter (o. J.). Wesentliche Rechtsgrundlagen für Bundestagswahlen.

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/rechtsgrundlagen.html#1ca51bbc-b067-4d42-8dac-f7b26f2285cd>

Landesebene (am Beispiel Thüringen)

Landeswahlgesetz & Landeswahlordnung

- Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.). Landtagswahlen – Gesetzliche Grundlagen.

https://wahlen.thueringen.de/landtagswahlen/lw_gesetze.asp

Kommunalebene (am Beispiel Thüringen)

Kommunalordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung

- Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.). Kommunalwahlen – Gesetzliche Grundlagen.

https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_gesetze.asp

LANDTAGSWAHL

Der Bundeswahlleiter (2020). Ergebnisse früherer Landtagswahlen.

https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/a333e523-0717-42ad-a772-d5ad7e7e97cc/ltw_erg_gesamt.pdf

JUGEND PRÄGT (2019). Landtagswahl einfach erklärt | Alles Wichtige zur Wahl in Thüringen.

<https://www.youtube.com/watch?v=nlOM6b9mGIs>

Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.). Landtagswahlen – Informationen. Häufig gestellte Fragen.

https://wahlen.thueringen.de/landtagswahlen/LW_FAQ.asp

Thüringer Landtag (10.5.2019). Der Landtagsfilm

Teil II: „Deine Wahl – Dein Landtag!“

<https://www.youtube.com/watch?v=AJyHe0TcGEE>

Teil III: „Kontrolle und Gestaltung – die Arbeit im Landtag“

<https://www.youtube.com/watch?v=GrQWx3QRfzU>

Teil IV: „Zuhören, debattieren, entscheiden – ein Tag eines Abgeordneten“

https://www.youtube.com/watch?v=w4oz_gma68E

KOMMUNALWAHLEN

Thüringen

Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.). Kommunalwahlen.

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/ta-bauswahl.asp?auswahl=144&Bevas3=start>

Videobearbeitungs-App (IOS): iMovie.

<https://apps.apple.com/de/app/imovie/id377298193>

Videobearbeitungs-App (android): Video Transcoder.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=protect.videoeditor>

WAHLALTER

Engelbrecht, Pao & Riefer, Felix (21.9.2017). Sollten 16-Jährige wählen dürfen?

<https://www.fluter.de/soll-das-wahlalter-gesenkt-werden>

Deutscher Bundesjugendring (7.7.2017). ARGUMENTE: Das Wahlalter absenken.

<https://www.dbjr.de/artikel/argumente-das-wahlalter-absenken/>

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (o.J.). Der Streit ums Wahlalter.

https://www.ljrmv.de/ljrmv/aktuelles/aktuelle-projekte/xmit16/der_streit_ums_wahlalter.php

ONLINE-TOOLS

Wahlhilfe-Tools

Wahl-O-Mat

<https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>

WahlSwiper

<https://www.voteswiper.org/de/>

Online-Tool zur Abstimmung: Mentimeter.

<https://www.mentimeter.com/>

Online-Pinnwand: DrawChat.

<https://draw.chat/>

Online-Poster: Glogster.

<https://edu.glogster.com/>

Wahlen auf Landes- und Kommunalebene

Hintergrundinformationen

Wahlen sind die Grundlage jeder Demokratie, wobei Repräsentant*innen den Willen der Bürger*innen in Volksvertretungen wie dem Bundestag oder Landtagen (Parlamente) sowie Stadt- und Gemeinderäten vertreten. Wahlen erfüllen dabei diverse Funktionen (vgl. Nohlen, 2013): Sie ermöglichen Konkurrenzkämpfe um politische Themen sowie friedliche Machtwechsel. Sie legitimieren das politische System aus Regierung und Opposition. Gemeinsam bilden diese beiden Gruppen Parlamente, in denen die diversen Interessen der Wählerschaft repräsentiert werden.

Wahlen sind damit Grundlage unseres demokratischen Systems und eine zentrale Form der Teilhabe am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.

In den letzten Jahrzehnten gewannen weitere und größtenteils altersunabhängige **Formen politischer Beteiligung** an Bedeutung. Dies sind etwa Bürgerbegehren und -entscheide (nicht altersunabhängig), Petitionen, Demonstrationen oder Streiks bis hin zur Selbstorganisation in zivilgesellschaftlichen Initiativen, Verbänden, Gremien oder sozialen Bewegungen (vgl. JUGEND PRÄGT, 2020; Nohlen, 2013).

Erst die Kombination aller Beteiligungsformen rundet den Prozess politischer Mitentscheidung ab. Bei den Bundestagswahlen seit 1953 (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2018) sowie bei allen zuletzt stattgefundenen Landtagswahlen (vgl. Der Bundeswahlleiter, 2020, S. 108-112) war die Wahlbeteiligung bei den jungen Wähler*innen (16/18 bis 24 Jahre) niedrig. Eine geringe Wahlbeteiligung allein ist jedoch kein

aussagekräftiger Indikator für politisches Desinteresse der jungen Generation. So stellt etwa die Shell-Jugendstudie 2019 heraus, dass 41 % der befragten 12- bis 25-Jährigen an Politik interessiert sind. Hierbei haben für sie die Themen Umweltschutz und Klimawandel erhebliche Bedeutung. Eine überwiegende Mehrheit der Befragten (77 %) ist mit der Demokratie in Deutschland eher oder sehr zufrieden. Die Zustimmung steigt seit Jahren an, vor allem auch bei ostdeutschen jungen Menschen. Zugleich fordern sie mehr Mitsprache in der etablierten Politik, von der sie sich nicht ausreichend gehört fühlen. Daraus resultiert eine grundlegende Skepsis gegenüber politischen Parteien. Dies erklärt auch, warum sich junge Menschen lieber jenseits von Parteipolitik gesellschaftlich und persönlich engagieren, obgleich dies in den letzten Jahren schwankt (33 bis 40 %) und leicht rückläufig ist (vgl. Shell, 2019, 13-14, 18-19).

In Deutschland finden Wahlen auf Ebene der 16 Bundesländer alle fünf Jahre statt (in Bremen alle vier Jahre). Gewählt wird ein Landtag, mit Ausnahme der Wahlen des Berliner Abgeordnetenhauses sowie der Bremer und der Hamburger Bürgerschaft. Dort werden die Regierungen zudem Senat genannt.

Fast alle Wahlen auf Landesebene funktionieren nach dem Prinzip der **personalisierten Verhältniswahl**. Das bedeutet, die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen. Mit der Erststimme werden in den jeweiligen Wahlkreisen Kandidat*innen direkt in das Landesparlament gewählt. Diese Abgeordneten haben ein sogenanntes Direktmandat (je Wahlkreis ein Direktmandat). Mit der Zweitstimme werden weitere Abgeordnete gewählt, die auf den Landeslisten der Parteien

oder Wählervereinigungen stehen. Die Summe aller Abgeordneten in einem Landtag ist festgeschrieben und sie werden entsprechend der Zweitstimmen prozentual auf die zur Verfügung stehenden Sitze verteilt. Es kann jedoch passieren, dass eine Partei oder Wählervereinigung durch die Erststimmen mehr Sitze im Parlament erhält, als ihr durch die Zweitstimmen zusteht. Durch diese sogenannten **Überhangmandate** entsteht ein prozentuales Missverhältnis. Dieses wird ausgeglichen, indem die übrigen Parteien oder Wählervereinigungen sogenannte **Ausgleichsmandate** erhalten (vgl. Thüringer Landtag, o. J.).

Damit in den Landtagen nicht zu viele Kleinparteien sitzen, greift die sogenannte **Sperrklausel**. Parteien oder Wählervereinigungen, die weniger als – in der Regel – fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten, bekommen keinen Sitz im Landtag (auch hier gibt es Abweichungen bei den Ländern; vgl. etwa Thüringer Landtag, o. J.).

Der Landtag besteht aus den Abgeordneten, die über das Direktmandat oder die Landesliste einer Partei gewählt wurden. Sie können sich zu Fraktionen zusammenschließen, koalieren und dadurch eine Mehrheit bilden (Regierungskoalition). Die Abgeordneten wählen den*die Ministerpräsidenten*in, der*die wiederum die Minister*innen ernennt. **Ministerpräsident*in und Minister*innen bilden die Landesregierung.** Der*die Ministerpräsident*in kann, muss aber nicht, Abgeordnete*r des Landtags sein.

In den 16 Bundesländern gibt es weitere Wahlen auf **Kommunalebene**. In Thüringen sind dies erstens Wahlen in Landkreisen. Hier werden Mitglieder von Kreistagen auf fünf Jahre und Landräte auf sechs Jahre gewählt. Zweitens werden in Gemeinden, inklusive kreisfreier und kreisangehöriger Städte, Gemeinde- und Stadtratsmitglieder auf fünf Jahre sowie Bürgermeister*innen auf sechs Jahre gewählt. Drittens findet die Wahl von Ortsteilbürgermeister*innen und -ratsmitgliedern sowie Ortschaftsbürgermeister*innen und -ratsmitgliedern alle fünf Jahre statt (vgl. Thüringer

Ministerium für Inneres und Kommunales, 2019, S. 6-11). Es treten stets Einzelpersonen in Wahlbezirken an, die entweder von Parteien, Wählervereinigungen oder bei Bürgermeister*innenwahlen zudem von anderen Einzelpersonen vorgeschlagen werden (vgl. Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, 2019, S. 13-14, 18).

Wählen als Recht und Privileg

In Deutschland ist das Recht zu wählen verfassungsrechtlich garantiert (Art. 20 Abs. 2 GG und Art. 45 ThürVerf). Unterschieden wird zwischen aktivem Wahlrecht (andere zu wählen) und passivem Wahlrecht (sich selbst zur Wahl aufzustellen). **Es gelten fünf Wahlgrundsätze**, die für alle Wahlebenen im Prinzip identisch sind (vgl. Thüringer Landtag, o. J.): Politische Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim (Art. 38 GG und Art. 46 ThürVerf). Damit gibt es keine allgemeine Wahlpflicht wie etwa in Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern. Wenn dort Wahlpflichtige ohne ausreichende Begründung nicht wählen, kann eine Geldstrafe verhängt werden. In Deutschland widerspräche dies dem Grundsatz der Wahlfreiheit. **Wählen ist somit eher eine individuelle moralische Entscheidung** (vgl. Der Bundeswahlleiter, o. J.: b). Zugleich ist das Recht, andere aktiv zu wählen ein Privileg. Nicht alle Menschen, die in Deutschland leben, sind wahlberechtigt.

Bei Landtagswahlen in Thüringen hat das **aktive Wahlrecht** wer Deutsche*r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Thüringen hat (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, 1993, § 13). Voraussetzungen für das **passive Wahlrecht** – also die Möglichkeit gewählt zu werden – sind die Wahlberechtigung und ein Wohnsitz in Thüringen seit mindestens einem Jahr.

Bei Kommunalwahlen in Thüringen sind zudem Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates

der Europäischen Union unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie deutsche Staatsbürger*innen (vgl. Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, 2019, S. 11-13).

Unterschiede gibt es beim Wahlalter. In der Geschichte des deutschen Wahlrechts wurde das Wahlalter auf nationaler Ebene immer mehr abgesenkt, von einst 25 Jahren im Norddeutschen Bund im Jahr 1867 auf heute 18 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 (vgl. von Alemann & Walther, 2013). Den Bundestag darf nur wählen, wer volljährig ist. Dies gilt aktuell auch für die meisten Landtagswahlen. In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein hingegen können auch 16-Jährige wählen. Auch bei vielen Kommunalwahlen gilt das Wahlrecht ab 16 Jahren, etwa in Thüringen. **Seit einigen Jahren wird kontrovers diskutiert, das Mindestwahlalter national auf 16 oder sogar 14 Jahre zu senken.** Unter Pro- und Contra-Argumenten finden sich neben einem Mindestmaß an Reife und Urteilskraft der Wähler*innen (vgl. Roßner, 2018) zudem Schlagworte wie Beeinflussbarkeit, Verantwortung, Ausgrenzung, Mitspracherecht, Neigung zu Radikalität und jugendliche Interessen (vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, o. J.).

Das aktive Wahlrecht verliert (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, o. J.: b; 1993, § 13; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, o. J.),

1. ... wer unter „Totalbetreuung“ steht. Das sind Personen, deren Angelegenheiten in allen Lebensbereichen ein*e Betreuer*in regelt. Nicht damit gemeint sind etwa Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung oder mit einer Demenz, die nur in bestimmten Lebensbereichen betreut werden.
2. ... wem aufgrund einer schweren politischen Straftat das Wahlrecht entzogen wurde. Dies geschieht nur auf Initiative eines*einer Richters*in für zwei bis fünf Jahre. Alle übrigen strafrechtlich verurteilten Personen dürfen aktiv wählen.
3. ... wer eine Straftat beging, jedoch als „schuldunfähig“ eingestuft und in ein psychiatrisches

Krankenhaus eingewiesen wurde. Alle übrigen Menschen mit psychischer Erkrankung dürfen wählen.

Dass politische Wahlen ein Privileg sind, verdeutlicht auch ein Blick in die deutsche Geschichte (vgl. von Alemann & Walther, 2013): Obwohl die SPD-Fraktion bereits 1895 erstmals einen Antrag zur Einführung des Frauenwahlrechts im Deutschen Reichstag eingebracht hatte und am 19.03.1911 zehntausende Frauen am ersten Internationalen Frauentag dafür auf die Straße gegangen waren, wurden das aktive und passive Wahlrecht von Frauen erst in der Weimarer Reichsverfassung im Jahr 1919 festgeschrieben.

Wahlbeteiligung

Auf allen Wahlebenen ist das Thema einer relativ geringen oder sogar rückläufigen Wahlbeteiligung Anlass zur Diskussion (vgl. etwa Korte, 2017; Decker, 2016). Bei Bundestagswahlen lässt sich von der Gründung der BRD bis in die 1970er-Jahre ein Aufwärtstrend beobachten (1972: 91,1 %), der jedoch bis zur Wahl 2009 (70,8 %) kontinuierlich abnimmt. Seitdem ist die Beteiligung wieder leicht angestiegen (2017: 76,2 %) (vgl. Der Bundeswahlleiter, o. J.: a). In allen Bundesländern ist die Beteiligung an Landtagswahlen im Vergleich zur letzten Bundestagswahl geringer (vgl. Der Bundeswahlleiter, 2020, S. 108-112).

In Thüringen ist die Wahlbeteiligung nach der Wiedervereinigung in den frühen 1990er-Jahren zunächst relativ hoch (1994: 74,8 %), nimmt dann bis 2014 drastisch ab (52,7 %) und steigt in 2019 wieder auf 64,9 % (vgl. Der Bundeswahlleiter, 2020, S. 97-98). Auf kommunaler Ebene sind diese Zahlen vergleichbar (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, o. J.: a).

Die geringe oder rückläufige Wahlbeteiligung ist in der Literatur nicht abschließend geklärt (vgl. Korte, 2017): Anzunehmen sei etwa eine

zunehmende Delegitimierung des politischen Systems und Ausdruck von Protest aufgrund von Politikverdrossenheit, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Unzufriedenheit und wachsender sozialer Ungleichheit. Wählen gelte nicht mehr als „Pflicht“ von Bürger*innen. Nichtwahl und Protestwahl seien inzwischen anerkannte Alternativen. Geringe Beteiligung könne aber auch ein Zeichen für Zufriedenheit sein. Für einige Nichtwähler*innen habe Politik nur wenig Bedeutung im Leben. Gleichwohl sei die Gesellschaft nicht politisch desinteressiert, was sich auch an den weiteren Beteiligungsformen zeige.

Politische Meinungsvielfalt

Auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene findet sich entsprechend der Meinungsvielfalt von Bürger*innen ein breites Spektrum politischer Ansichten und Argumente von Kandidat*innen, Parteien und Wählervereinigungen. Verschiedene Argumente kann es selbst dann geben, wenn sich Politiker*innen im Prinzip einig sind, jedoch auf unterschiedlichem Weg zur selben politischen Forderung gelangen.

Wähler*innen sollten also zunächst selbst eine Auffassung zu einem politischen Thema haben.

Dazu müssen sie wissen, welche Positionen Kandidat*innen, Parteien und Wählervereinigungen vertreten. Auf dieser Basis können sie dann eine Wahlentscheidung treffen, damit ihre eigene politische Ansicht möglichst treffend in den Parlamenten repräsentiert werden kann.

Informationen über die zur Wahl Stehenden erhalten Wähler*innen durch soziale Bezugspersonen und aus medialen Quellen. Insbesondere für junge Menschen haben digitale und damit auch soziale Medien einen hohen Stellenwert: **So informiert sich die Mehrheit der 12- bis 25-Jährigen online über politische Themen**, vor allem über Nachrichtenseiten sowie soziale Medien wie Online-Netzwerke, Instant-Messenger und YouTube. Gleichwohl haben junge Menschen weniger Vertrauen in die

Glaubwürdigkeit der Informationen in sozialen Medien, sondern eher in Fernsehnachrichten öffentlich-rechtlicher Angebote und in überregionale Tageszeitungen (vgl. Shell, 2019, S. 14). Gerade in Zeiten des Wahlkampfes stoßen sie online aber nicht nur auf journalistische Berichterstattungen, sondern auch auf Beiträge in sozialen Medien, die Einzelmeinungen wiedergeben, sowie vermehrt auf Wahlkampagnen (Medienauftritte und Wahlwerbung).

Um politische Positionen nachzuvollziehen, sind Wahlprogramme der Kandidat*innen, Parteien und Wählervereinigungen hilfreich.

Diese finden sich in Wahlkampfphasen auf deren Webseiten, in den offiziellen Profilen in sozialen Medien, aber auch zusammengefasst in journalistischen Beiträgen. Zudem veröffentlichen Interessensorganisationen wie Verbände, Vereine oder Initiativen zum Beispiel sogenannte Wahlprüfsteine. Dazu befragen sie wählbare Personen, Parteien oder Wählervereinigungen zu Themen, die in der Regel auf das eigene Interesse der Organisationen abgestimmt sind. Die Antworten sollen Wähler*innen bei der Wahlentscheidung helfen – im Sinne der Interessensorganisationen. Zudem gibt es bestimmte **Wahlhilfe-Tools** wie zum Beispiel den **Wahl-O-Mat** der Bundeszentrale für politische Bildung oder Alternativen wie **WahlSwiper** von MOVACT (siehe **Mehr zum Thema**). Dies sind Anwendungen für konkret anstehende Wahlen in Deutschland auf Europa-, Bundes- und Landesebene (ohne Kommunalwahlen). Die Nutzer*innen positionieren sich zu vorausgewählten politischen Thesen. Die Antworten der Parteien und Wählervereinigungen werden vorab in die Tools eingespeist, sodass die Nutzer*innen ihre Positionen mit diesen abgleichen können. Im Ergebnis zeigen diese Tools die Übereinstimmungen beziehungsweise Abweichungen an.

Literatur

- Bundeszentrale für politische Bildung (21.11.2018). **Wahlbeteiligung und Briefwahl.**
- Decker, Frank (30.09.2016). **Sinkende Wahlbeteiligung. Interpretationen und mögliche Gegenmaßnahmen.** Aus Politik und Zeitgeschichte 40-42/2016.
- Der Bundeswahlleiter (o. J.: a). **Wahlbeteiligung.**
- Der Bundeswahlleiter (o. J.: b). **Wahlpflicht.**
- Der Bundeswahlleiter (2020). **Ergebnisse früherer Landtagswahlen.**
- JUGEND PRÄGT (2020): **Wie kann ich politisch mitwirken?** | Mirko Drotschmann erklärt Formen der politischen Beteiligung.
- Pyschny, Anastasia (16.08.2021). **Das personalisierte Verhältniswahlrecht.** Bundeszentrale für politische Bildung.
- Korte, Karl-Rudolf (02.06.2017). **Wahlbeteiligung: Nichtwähler- und Protestwählerschaft.** Bundeszentrale für politische Bildung.
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (o. J.). **Der Streit ums Wahlalter.**
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.). **Wahlrecht.**
- Nohlen, Dieter (2013). **Wahlen/Wahlfunktionen.** Bundeszentrale für politische Bildung. Im Original erschienen in Andersen, Uwe & Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl. Heidelberg: Springer VS.
- Roßner, Sebastian (14.06.2018). BVerwG zum kommunalen Wahlrecht für Minderjährige in Baden-Württemberg. **Wer ist das (Wahl-)Volk?** Legal Tribune Online.
- Shell (2019). **18. Shell Jugendstudie 2019.** Zusammenfassung.
- Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.: a). **Kommunalwahlen.**
- Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.: b). **Landtagswahlen – Informationen.** Häufig gestellte Fragen.
- Thüringer Landesamt für Statistik (1993). **Thüringer Wahlgesetz für den Landtag** (Thüringer Landeshwahlgesetz - ThürLWG -). Neubekanntmachung vom 30.07.2012 (GVBl. S. 309).
- Thüringer Landtag (o. J.). **Wahlen.**
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2019). **Thüringer Kommunalwahlen.** Informationen für die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, Bürgerinnen und Bürger.
- von Alemann, Ulrich & Walther, Jens (2013). **Zeitleistete Wahlrecht in Deutschland.** Bundeszentrale für politische Bildung.

Impressum

Herausgeber

Landesjugendring Thüringen e.V.
Projekt JUGEND PRÄGT
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
V.i.S.d.P. Peter Weise

Konzept und Umsetzung

KF Education

Autor

Thomas Rakebrand

Redaktion

Jördis Dörner
Stefan Haase
Joshua Voßwinkel
Laura Wüstefeld

Layout

Ronny Wunderwald

Satz

Silvana Kuhnert

Lektorat

Elisabeth Stiebritz
Dana Tretter

Copyright

Landesjugendring Thüringen e.V.
Dezember 2020 (angepasste 2. Auflage November 2021)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA oder des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen und der Landesjugendring Thüringen e.V. die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit